

- Titel:
Neue Abschlussprüfungen – eine Herausforderung für
Ausbildungsbetriebe
- Autor:
Claudia Abt, Ursula Krings
- Erschienen in:
f-bb Newsletter 1/2004
(Anzahl Zeichen, mit Leerzeichen: 7.300)

Neue Abschlussprüfungen – eine Herausforderung für Ausbildungsbetriebe

Neue Prüfungen sind ein Dauerthema, wenn es um die Neuordnung von Berufen geht. Ziel ist es, dass sich die Prüfungen stärker an der betrieblichen Praxis orientieren. Doch nicht jede Neuerung bedeutet sofort eine Erleichterung für die Ausbildungsbetriebe. Zur Zeit werden sie sogar verstärkt mit neuen Aufgaben konfrontiert: Teile der Abschlussprüfung sollen im realen Arbeitsprozess vorbereitet und durchgeführt werden, und auch die Mitarbeit im Prüfungsausschuss stellt veränderte Anforderungen.

Seit einigen Jahren werden im Zusammenhang mit der Neuordnung von Berufen neue Formen der Abschlussprüfung in der Berufsausbildung erprobt. Anlass für diese Neuerungen ist nicht zuletzt eine Kritik, die in der Vergangenheit immer wieder von den Betrieben selbst geäußert wurde: die Auszubildenden müssten für die Abschlussprüfung vieles lernen, was in der Arbeitsrealität keinerlei Bedeutung hat. Die betriebliche Praxis ist es daher, die im Mittelpunkt der neuen Abschlussprüfung steht. Ein Teil der Prüfung – der so genannte betriebliche Auftrag – kann jetzt unmittelbar den Arbeitsprozessen des Ausbildungsbetriebs entnommen und auch im Betrieb durchgeführt werden.

Für diesen Teil der Abschlussprüfung muss der Auszubildende nicht mehr eigens neben der Arbeit lernen. Damit steht er dem Unternehmen auch in der Phase der Prüfungsvorbereitung und -durchführung für aktuell anfallende Aufgaben in größerem Umfang zur Verfügung.

Viele Betriebe scheuen sich jedoch, mit dem als Projekt durchgeführten betrieblichen

Auftrag die Arbeit im Betrieb zum Prüfungsgegenstand zu machen. Sie tendieren dazu, weiterhin auf standardisierte Prüfungsaufgaben zurück zu greifen. Denn so sehr die neue Prüfungsform dem Interesse des Betriebs an Praxisorientierung entgegenkommt – ist sie in Vorbereitung und Durchführung zum Teil mit erheblichem Aufwand verbunden und bereitet damit gerade kleineren Unternehmen Probleme. Es besteht die Gefahr, dass ein zentraler Bestandteil der neuen Prüfungen in der Ausbildungspraxis nicht angenommen wird.

Wie definiert man ein Prüfungsprojekt in der betrieblichen Praxis?

Dem Ausbildungsbetrieb kommt die Aufgabe zu, aus den Betriebsabläufen einen Auftrag als Prüfungsaufgabe auszuwählen. Die Prüfung am betrieblichen Auftrag hat ein hohes Potential, berufliche Handlungskompetenz sichtbar zu machen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen, die an die Auswahl des betrieblichen Auftrags gestellt werden: Die Aufgabe soll einen möglichst großen Bereich der erforderlichen beruflichen Handlungskompetenz abdecken und sich durch einen angemessenen Schwierigkeitsgrad auszeichnen. Die Facharbeiter und Meister in den Fachabteilungen müssen ebenso wie der Auszubildende selbst für diese Aufgabe, aus den Betriebsaufträgen heraus ein Prüfungsprojekt zu identifizieren und zu definieren, sensibilisiert werden. Benötigt werden Informationen zu den inhaltlichen und formalen Anforderungen, denen die Prüfungsaufgabe genügen muss, und vielleicht auch Beratung. Als Orientierungshilfe kann sich insbesondere eine Sammlung von zugelassenen und erfolgreich durchgeführten Projekten mit einer erläuternden Darstellung als hilfreich erweisen. Oft wird der Rat lauten, den betrieblichen Auftrag dem Aufgabenbereich oder der Abteilung zu entnehmen, in der der Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung eingesetzt werden soll, weil dadurch eine spätere Übernahme gezielt vorbereitet und der fließende

Übergang zur Tätigkeit als Fachkraft gewährleistet wird.

Prüfen im Prozess der Arbeit: was auf die Betriebe zukommt

Für manchen Betrieb mag es sich auf den ersten Blick so darstellen, als würde es ihm jetzt noch schwerer gemacht, überhaupt auszubilden. Die ausgewählte Prüfungsaufgabe muss vor der Prüfung bei der zuständigen Stelle angemeldet werden, wobei bestimmte Formalien und Fristen einzuhalten sind. Falls die Aufgabe den inhaltlichen Anforderungen nicht genügt, muss der erste Vorschlag nachgebessert oder eine neue Aufgabe ausgewählt werden. Da zwischen Beantragung und Durchführung der Prüfung rund drei Monate liegen, ist es überdies nicht immer einfach, eine angemessene betriebliche Aufgabe auszuwählen. Häufig gibt es im Unternehmen gar keinen so langfristigen Planungshorizont für die Aufträge – der Vorlauf ist zu groß.

Diese organisatorischen Schwierigkeiten verlangen Engagement und Flexibilität, sind jedoch nicht unlösbar. Das beweisen Betriebe, die bereits erfolgreich nach den neuen Ausbildungsordnungen ausbilden und prüfen. Sie haben Vorgehensweisen entwickelt, die dem betrieblichen Alltag entgegen kommen. So besteht die Möglichkeit, das Prüfungsprojekt zeitlich zu stückeln: Zwischen Arbeitsphasen am Prüfungsprojekt liegen solche, die nicht prüfungsrelevant sind.

Erfahrene Ausbildungsbetriebe raten, bereits frühzeitig Aufgaben mit Projektcharakter in die Ausbildung aufzunehmen. Die neue betriebsorientierte Prüfungskonzeption hat damit eine Katalysatorwirkung für die gesamte Ausbildung. Da sie keine punktuellen Fertigkeiten abfragt, sondern einen vollständigen Arbeitsprozess zur Grundlage hat, kommt sie der zunehmenden Prozessorientierung und der steigenden Bedeutung eigenverantwortlichen Handelns entgegen und erleichtert den Rollenwechsel vom Auszubildenden zum selbstständig agierenden Facharbeiter.

Neue Anforderungen an den Prüfungsausschuss

Die Bewertung der Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Grundlage bildet eine Dokumentation und Präsentation des Arbeitsprozesses mit einem anschließenden Fachgespräch. Für die Prüfer bedeutet das, dass sie allein auf Grundlage der vorgelegten z.T. sehr umfangreichen Dokumentation und des Prüfungsgesprächs eine Bewertung vornehmen müssen – in der Regel ohne ein Einblick in betriebsinterne Abläufe und Spezifika zu haben. Ergänzende Betriebsbesichtigungen während der Durchführung der praktischen Aufgabe können den Prüfern ihre Aufgabe erleichtern. Dies ist allerdings mit erheblichem zusätzlichem Aufwand für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse verbunden.

Die Pilotprüfungen in der IT-Branche haben gezeigt, dass es die für Prüfer insbesondere am Anfang, wenn noch keine Erfahrungen vorliegen, schwierig ist, unterschiedliche Projekte hinsichtlich Inhalt und Niveau zu vergleichen. Die Prüfungsausschüsse berichten jedoch, dass die anfängliche Unsicherheit mit der Zahl der beurteilten betrieblichen Aufgaben schwindet. Trotz unterschiedlichster Prüfungsthemen lernen die Prüfer, die Leistungen der Prüfungskandidaten zueinander ins Verhältnis zu setzen. Die Betriebe brauchen vor allem Klarheit hinsichtlich der Anforderungen, denen das Projekt und die Dokumentation des Arbeitsprozesses genügen müssen. Für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sollte transparent sein, worauf es im Prüfungsgespräch ankommt und nach welchen Kriterien geprüft werden soll. Hierfür könnte die Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs hilfreich sein.

Die neuen Prüfungen bieten die Chance, Ausbildung stärker als bisher mit den betrieblichen Gegebenheiten in Übereinstimmung zu bringen. Sie können einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität von Ausbildung leisten. Der Rückgriff auf standardisierte

Prüfungen ist darum in der Regel die schlechtere Alternative. Es gilt, die Betriebe bei der Wahrnehmung der Chance mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen.